

II-119 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

15.5.1963

30/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Machunze, Mittenдорфер, Dr. Josef Gruber und Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend ausländisches Vermögen in Österreich.

---

Die österreichische Zeitung "Wochenpresse" beschäftigte sich in ihrer Ausgabe vom 16. März 1963 mit Fragen des Besitzes von Ausländern in Österreich, wobei aufgezeigt wurde, auf welche Weise die in den Oststaaten lebenden Besitzer von in Österreich gelegenen Realitäten gezwungen werden, ihr Eigentum zu verkaufen.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wurde in den meisten Oststaaten eine neue Rechtsordnung eingeführt und das Privateigentum weitgehend verstaatlicht. Diese Maßnahmen hatten auf das in Österreich gelegene Eigentum keinen Einfluß. In den letzten Jahren haben jedoch diese Staaten Gesetze geschaffen, die praktisch zu einer Konfiskation von in Österreich gelegenem Privateigentum führen. Unter Androhung schwerer Strafen müssen diese Personen ihr Eigentum anmelden und Vollmachten zum Verkauf unterschreiben. Diese Vollmachten werden besonderen Vertrauenspersonen oder bestimmten Realitätenvermittlungen übergeben. Die Namen derartiger Vermittlungsstellen müssen den zuständigen österreichischen Behörden bekannt sein.

In dem von der "Wochenpresse" aufgezeigten Fall hatte das Bundesministerium für Finanzen die in Frage kommenden Häuser unter öffentliche Verwaltung gestellt, weil der begründete Verdacht besteht, daß die Verkaufsvollmacht nicht dem freien Willen des Besitzers entspricht. Dies wird vom Schwiegersohn des Eigentümers, dem Polizeivizepräsidenten von Wien, behauptet. Gegen diese Entscheidung hat das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, der Wiener Rechtsanwalt Dr. Dostal, Beschwerde eingelegt. Dieses Verhalten eines Mitgliedes eines der höchsten österreichischen Gerichtshöfe ist deswegen mehr als bedenklich, weil die österreichische Rechtsordnung das Privateigentum und dessen Schutz anerkennt. Ein Mitglied des österreichischen Verfassungsgerichtshofes müßte davon Kenntnis haben, daß es mehr als zweifelhaft ist, ob die in den Oststaaten ausgestellten Verkaufsvollmachten dem freien Willen des rechtmäßigen Eigentümers entsprechen.

30/J

- 2 -

Andererseits ist nicht unbekannt, daß die vermögensrechtlichen Verhandlungen mit verschiedenen Oststaaten noch immer zu keinem Ergebnis geführt haben und die Österreicher über ihren dort gelegenen Besitz nicht verfügen können und ihnen seit dem Jahre 1945 jeglicher Ertrag aus diesem Eigentum vorenthalten wird.

Wird dieser Entwicklung nicht rasch und durch energische Maßnahmen Einhalt geboten, werden der österreichischen Seite bei den weiteren vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit den Oststaaten sehr bald jegliche Kompensationsmöglichkeiten genommen sein und die Verhandlungen auch weiterhin ergebnislos verlaufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e n :

- 1) Hat die Bundesregierung Kenntnis von den geschilderten Vorgängen, die zu einer Enteignung von in Österreich gelegenem Privateigentum führen?
- 2) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu treffen?
- 3) Ist die Bundesregierung bereit, den in Frage kommenden Regierungen mitzuteilen, daß sie es als unfreundlichen Akt betrachten muß, wenn vor Abschluß der Vermögensverhandlungen völlig einseitige Maßnahmen getroffen werden?

-.-.-.-